

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister .
99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN
im Stadtrat Erfurt
Herrn Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2410/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Schulkonzepte und Schulnetzplan**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfragen bezüglich der Schulkonzepte und des Schulnetzplanes beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Wie viele Schulen können aktuell aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten ihre individuellen Schulkonzepte nicht umsetzen? (Bitte mit Namen der Schule aufschlüsseln)***

Der Stadtverwaltung Erfurt wurde weder durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen noch durch eine Schule angezeigt, dass aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten das individuelle Schulkonzept nicht umgesetzt werden kann.

- 2. Zu welchem Zeitpunkt wurde deutlich, dass die Maßnahmen des aktuellen Schulnetzplans nicht vollumfänglich umgesetzt werden können und wann wurde das dem Ausschuss sowie den betroffenen Schulen kommuniziert?***

Zunächst ist festzustellen, dass die Verwaltung mit ihren unterschiedlichen Ämtern in engem und regelmäßigem Austausch steht, dies betrifft sowohl das Amt 23, als auch das Amt 40. Wenngleich nicht jedes Beteiligungs- und Kommunikationsbedürfnis seitens der Schulen befriedigt werden kann. Dies liegt sowohl an der Vielzahl der baulichen Maßnahmen und am Charakter von Baumaßnahmen an sich, die regelmäßig unvorhersehbare Probleme aufwerfen, etwa unterbrochene Lieferketten, Personalmangel seitens bauausführender Firmen oder bauliche Schwierigkeiten die bei der Bestandsanalyse, Vorbereitung und Planung nicht erkennbar waren und erst im Baugeschehen auftreten.

Darüber hinaus stellten sich mit der Corona-Pandemie und dem russischen Angriff auf die Ukraine Situationen ein, auf die die Stadt Erfurt als Schulträger nur reagieren konnte und die auch Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Kapazitäten hatten.

Mit Vorlage des Schulsanierungsprogramms in der DS 0419/22 wurde dem Stadtrat kommuniziert, welche Maßnahmen aus dem Schulnetzplan in welcher Frist umgesetzt werden können. Die Verwaltung arbeitet unter Hochdruck daran, diese Maßnahmen entsprechend ihrer Priorität umzusetzen. Die derzeit laufenden ca. 20 Projekte zeigen, dass die Schulsanierung und der Schulneubau vorrangig behandelt wird. Im Zuge der regelmäßigen

Seite 1 von 2

Berichterstattung zu o. g. DS wird der zuständige Ausschuss über den Fortgang informiert. Darüber hinaus erfolgt seit dem letzten Jahr 1x jährlich eine Informationsveranstaltung für alle Schulen in Zuständigkeit der Trägerschaft Stadt Erfurt, wo über den Fortschritt und die Herausforderungen des Schulsanierungsprogramms informiert wird.

Die Verwaltung ist fortwährend bestrebt, die Kommunikation zwischen Schulen und Stadtverwaltung zu verbessern und den Informationsbedürfnissen nachzukommen.

3. Wie will der Oberbürgermeister gewährleisten, dass mit dem neuen Schulnetzplan alle Maßnahmen fristgerecht umgesetzt werden, so dass es die Schulen wieder schaffen, nach ihren Lernkonzepten zu arbeiten?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, sind uns keine Fälle bekannt, wo die Umsetzung der Lernkonzepte in Frage steht. Zusammen mit allen beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt wurde die Fortschreibung des Schulnetzplans nach bestem Wissen aufgestellt und Prognosen erarbeitet, zu welchem Zeitpunkt die Umsetzung möglich sein wird. Eine Garantie kann aus unterschiedlichen Gründen dennoch nicht abgegeben werden, da es immer wieder zu Verzögerungen sowohl im Planungsprozess als auch im Bauablauf kommen kann. Siehe Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein